

Presseinformation**PR-Ethik-Rat rügt ÖSTERREICH****Gefälligkeitsberichterstattung und Täuschung der Leser/innen**

(Wien, 7. Februar 2014) – Der PR-Ethik-Rat rügt die Tageszeitung ÖSTERREICH wegen Gefälligkeitsberichterstattung und Täuschung der Leser/innen (Beschwerde vom 15. Jänner 2013).

In der Tageszeitung ÖSTERREICH, Ausgabe Salzburg, vom 13. Jänner 2013 wird auf den Seiten 25 und 26 unter dem Titel „Lehrlings-Offensive“ zum Thema Lehrstellen redaktionell berichtet. Die Seiten sind nicht als entgeltliche Einschaltung gekennzeichnet und unterscheiden sich auch optisch nicht von anderen redaktionellen Inhalten der Zeitung. Auf den beiden Seiten werden prominent – in so genannten Kästen ohne Kennzeichnung – die Lehrstellenangebote einzelner Arbeitgeber wie Porsche, Ströck, Stadt Wien/Wiener Stadtwerke und Hofer im Detail präsentiert. Der Beschwerdeführer vermutet, dass es sich hierbei um Gefälligkeitsberichte für Anzeigenkunden handelt. Faktum ist, dass die im redaktionellen Bericht bevorzugt behandelten Arbeitgeber ohne Ausnahme inseriert haben: Das Inserat von Hofer findet sich auf Seite 25, jenes von Ströck auf Seite 26. Porsche schaltet auf Seite 27 ein ganzseitiges redaktionelles Inserat und die Stadt Wien informiert auf den Seiten 28–31 in einer Textinseratenstrecke zum Thema „Lehre in Wien“. Die Textinserate von Porsche und der Stadt Wien sind ordnungsgemäß als „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnet. Der Beschwerdeführer stellt die Frage, warum das nicht auch bei den „angeblich redaktionell gestalteten Seiten 25 und 26“ der Fall ist.

Der Rat hat die Chefredaktion der Tageszeitung ÖSTERREICH um Stellungnahme zu dieser Beschwerde ersucht, bis dato ist keine Antwort eingelangt.

Spruch und Begründung

Der PR-Ethik-Rat schließt sich der Meinung des Beschwerdeführers an und sieht in diesem Vorgehen einen Fall von Gefälligkeitsberichterstattung und damit fehlender Transparenz zwischen kommerziellen Interessen und redaktioneller Berichterstattung. Das Ansinnen, Lehrlingen durch eine entsprechende Berichterstattung zu einer Lehrstelle zu verhelfen, ist löblich. Dabei darf jedoch nicht missachtet werden, dass durch die bevorzugte Behandlung von Inseratenkunden mittels großzügiger (ungekennzeichneter) Erwähnungen im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung Leserinnen und Leser über die wahren Zusammenhänge im Unklaren gelassen werden. Der Ethik-Rat vertritt die Meinung, dass in dem Bericht redaktionelle Inhalte von wirtschaftlichen Interessen des Verlags beeinflusst wurden, was gegen die Grundsätze journalistischer Arbeit aber auch gegen ethische Kodizes der Kommunikationsbranche verstößt. Daher kommt auch den Unternehmen eine Mitverantwortung zu.

Der PR-Ethik-Rat rügt die Tageszeitung ÖSTERREICH öffentlich wegen Gefälligkeitsberichterstattung und Täuschung der Leser/innen. Weitere Informationen zu diesem Spruch unter <http://www.prethikrat.at/de/beschwerden/beschwerdefaelle.html>.

Rückfragen:

Wolfgang R. Langenbacher, office@prethikrat.at oder telefonisch unter +43 664 58 96 091
Renate Skoff, office@prethikrat.at oder +43 664 337 02 84 <http://www.prethikrat.at>